



# Es ist ein wahnsinnig schönes Gefühl

Von Kai Christ, Landesvorsitzender der GdP Thüringen



Es ist ein wahnsinnig schönes Gefühl für einen Landesvorsitzenden der Gewerkschaft der Polizei in Thüringen, am 4. 10. 2016 mit zehn Kollegen zusammen die Anwärter des 2016er-Jahrgangs für den gehobenen und mittleren Polizeivollzugsdienst begrüßen zu dürfen. Mit Fachkompetenz zu gewerkschaftlichen, polizeilichen, ausbildungsspezifischen und versorgungsrechtlichen Fragen konnten die zur Begrüßung angereisten Kollegen alle gestellten Fragen beantworten und viele junge Anwärterinnen und Anwärter für die GdP Thüringen und damit für die GdP an sich gewinnen. 155 Einstellungen, davon 113 im Polizeianwärterlehrgang, zwölf in den Sportfördergruppen und 30 für das Bachelorstudium. Alle waren am Informationsangebot der GdP und des Polizeisozialwerkes Sachsen-Thüringen interessiert.

Naturgemäß ist es unmöglich, jenen für die Ideen einer Gewerk-

schaft zu überzeugen. Das ist sehr schade, da wir bekanntlich jede einzelne Kollegin und jeden einzelnen Kollegen brauchen, um die Stimme der GdP auch weiterhin mit Fug und Recht für die Belange unserer Kollegen in der Schutz-, Kriminal- und Bereitschaftspolizei, aus der Verwaltung und im Tarifbereich erheben zu können.

Ich bin mir gerade nicht sicher, ob ich über „ACAB“ und die Fraktionsvorsitzenden der Parteien, die die Thüringer Landesregierung stellen, etwas schreiben soll oder es besser lasse. Na ja, ihr kennt mich. Es geht um ein bearbeitetes Foto, welches die drei Fraktionsvorsitzenden zeigt und bei dem am rechten unteren Bildrand diese unter uns Polizisten so verhassten vier Buchstaben eingefügt wurden. Warum schreit die GdP nicht auf bei so einer „Ungeheuerlichkeit“, wurde ich gefragt. Die GdP hat bewusst nicht kritisiert, aus verschiedenen Gründen,

1. Ich habe das Bild einige Tage vor dem 4. 9. irgendwo in den sozialen Netzwerken schon gesehen und dieser unauffällige Schriftzug ist mir nicht einmal aufgefallen.
2. Haben mir zwei Fraktionsvorsitzende persönlich zugesichert, dass sie nicht hinter der Aussage dieser vier Buchstaben stehen.
3. Ich und auch die GdP Thüringen gestehen jedem Gegenüber mindestens einen Fehltritt zu (in der Hoffnung, dass gilt andersherum genauso).

Die Fehlerkultur innerhalb der Thüringer Landesregierung lässt aus meiner Sicht jedoch etwas zu wünschen übrig, das geht hin bis zu unseren Ministerpräsidenten.

ACAB steht für All Cops Are Bastards und für sonst nichts. Niemand sollte versuchen, dies ins Lächerliche zu ziehen. Es ist und bleibt eine Aussage, die im Zusammenhang mit Vertretern unserer Landesre-

gierung nicht wieder getroffen werden darf. Diese Forderung hat die GdP aufgestellt und wir werden Veröffentlichungen der Thüringer Landesregierung und ihrer Mitglieder speziell in Bildform in Zukunft noch kritischer betrachten. Das einige Mitglieder der Thüringer Landesregierung und einige Abgeordnete des Thüringer Landtages die Thüringer Polizei einfach nicht in ihren Herzen tragen, ist uns klar, wir wissen das. Aber, sie sind wie wir diesem Land verpflichtet und da gehört es dazu, respektvoll miteinander umzugehen. Wir garantieren die Innere Sicherheit dieses Landes, sie sind in der Pflicht, alles dafür zu tun, dass wir das können, ob es ihnen gefällt oder nicht!

Eigentlich wollte ich nicht so viel dazu schreiben, ich glaube aber, es ist wichtig für Euch zu wissen, warum wir nicht medial unser Unverständnis deutlich gemacht haben.

Zum Abschluss dieser Kolumne komme ich zurück auf den 4. 9. 2016 und die Tage davor und danach. Es laufen Einstellungsgespräche in der Thüringer Polizei, Bürosachbearbeiter sollen eingestellt werden, wir drücken allen Bewerberinnen und Bewerbern von hier aus die Daumen und freuen uns darauf, sie bald in den Reihen der Thüringer Polizei begrüßen zu dürfen. Die GdP zusammen mit unserer Tarifkommission ist jederzeit Ihr Ansprechpartner bei Fragen rund um Ihre neue Aufgabe.

Und jetzt darf ich etwas wirklich Schönes tun: Ich begrüße auf das Herzlichste 150 neue Mitglieder in der GdP Thüringen. Sie/Ihr habt eine richtige und gute Entscheidung getroffen, die Kreisgruppe Aus- und Fortbildung wird für zwei bzw. drei Jahre Ihrer/Eure betreuende Kreisgruppe sein. Die GdP Thüringen freut sich auf eine intensive Zusammenarbeit mit Ihnen/Euch.

**Euer Landesvorsitzender**



# EuGH kippt Höchstalter für Einstellung

**Luxembourg (wg). Eine Vorschrift, nach der Polizeibeamte bei der Einstellung nicht älter als 30 Jahre alt sein dürfen, ist unwirksam. Dies entschied der Europäische Gerichtshof (EuGH).**

Der Kläger hatte gegen eine Bekanntmachung der spanischen Stadt Oviedo geklagt, die das Auswahlverfahren für Stellen bei der Polizei betraf. Als Voraussetzung für die Stelle war unter anderem genannt, dass der Bewerber nicht älter als 30 Jahre sein dürfe. Der Kläger sah sich durch dieses Kriterium diskriminiert.

Die beklagte Stadt hatte dem entgegengehalten, dass die Altersgrenze dem geltenden Recht in der Autonomen Gemeinschaft Asturien entspreche. Außerdem habe der EuGH eine solche Altersgrenze bereits in einer ähnlichen Rechtssache, die den Zugang zum feuerwehrtechnischen Dienst in Deutschland betroffen habe, gebilligt. Das spanische Verwaltungsgericht, das über den Fall zu entscheiden hatte, legte dem EuGH die Rechtsfrage vor, ob die Bekanntma-

chung bzw. Recht der Autonomen Gemeinschaft Asturien gegen die Diskriminierungsrichtlinie der EU (Richtlinie 2000/78/EG) verstößt.

Der EuGH entschied nun, dass ein Höchstalter von 30 Jahren für Stellen bei der Polizei unverhältnismäßig ist und deshalb gegen die Richtlinie 2000/78/EG verstößt. Es liege eine unmittelbar auf dem Alter beruhende Ungleichbe-

Es mag ein gewisser Zusammenhang bestehen, nach dem die körperliche Leistungsfähigkeit im Alter abnimmt, dieser ist aber nicht verallgemeinerungsfähig und gilt erst recht nicht in jedem Einzelfall. Die Richtlinie zwingt den Gesetzgeber, bei der Normsetzung gedanklich klar zu argumentieren und nicht überkommene Stereotype zu verfestigen.



DEUTSCHE POLIZEI  
Ausgabe: Landesbezirk Thüringen

**Geschäftsstelle:**  
Auenstraße 38 a  
99089 Erfurt  
Telefon: (0361) 59895-0  
Telefax: (0361) 59895-11  
E-Mail: gdp-thueringen@gdp.de

**Redaktion:**  
Edgar Große (V.i.S.d.P.)  
Telefon: (01520) 8862464  
E-Mail: edgar.grosse@gdp.de

**Verlag und Anzeigenverwaltung:**  
VERLAG DEUTSCHE  
POLIZEILITERATUR GMBH  
Anzeigenverwaltung  
Ein Unternehmen der  
Gewerkschaft der Polizei  
Forststraße 3a, 40721 Hilden  
Telefon (02 11) 71 04-1 83  
Telefax (02 11) 71 04-1 74  
Verantwortlich für den Anzeigenteil:  
Antje Kleuker  
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 38  
vom 1. Januar 2016  
Adressverwaltung:  
Zuständig sind die jeweiligen  
Geschäftsstellen der Landesbezirke.

**Herstellung:**  
L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG  
DruckMedien  
Marktweg 42-50, 47608 Geldern  
Postfach 14 52, 47594 Geldern  
Telefon (0 28 31) 3 96-0  
Telefax (0 28 31) 8 98 87  
ISSN 0949-2828

handlung vor. Der EuGH räumt in der Entscheidung zwar ein, dass einige der Aufgaben der Polizei eine gewisse körperliche Fitness verlangen, wie etwa der Schutz von Personen und Sachen, Festnahmen von Straftätern sowie präventiver Streifendienst. Die körperliche Verfassung hänge aber nicht zwingend mit dem Lebensalter zusammen. Eine diskriminierungsfreie Auswahl von Bewerbern dürfe deshalb an die körperliche Fitness, nicht aber an ein gewisses Lebensalter anknüpfen.

Die vorliegende Entscheidung des EuGH macht wieder einmal den Wert der Diskriminierungsrichtlinie klar: Viele Regelungen basieren nicht auf sachlichen Erwägungen. Entscheidend für die Tätigkeit als Polizist ist sicher, dass man über eine gewisse Fitness verfügt – dies hat aber mit dem Alter nichts zu tun.

Auch in Deutschland bestehen noch viele Regelungen, die bei der Einstellung an das Lebensalter anknüpfen und eine Höchstgrenze vorsehen. Nach der Entscheidung des EuGH vom 13. November 2014 stehen diese auf der Kippe, der Gesetzgeber riskiert Schadensersatzklagen. Es ist zu erwarten, dass das Urteil noch eine erhebliche Wirkung entfalten wird.

Die vorliegende Entscheidung des EuGHs zeigt auf, dass die Regelungen der Thüringer Laufbahnverordnung für den Polizeivollzugsdienst (ThürLbVO-Pol) nicht auf sachlichen Erwägungen basieren, sondern auf Ungleichbehandlungen der Bewerber. Leider riskiert das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales (TMIK) trotz sinkender Bewerbungszahlen weiter Schadensersatzklagen. Es ist Zeit zum Handeln, sieht die GdP das Ministerium in der Pflicht!



# MP berät mit Gewerkschaften

**Erfurt (wg).** Am 6. September 2016 waren der Vorsitzender und ein Stellvertreter der GdP zu einem Verbändegespräch in die Staatskanzlei eingeladen. Neben Ministerpräsident Bodo Ramelow waren die Finanzministerin, die Sozialministerin und der Wirtschaftsminister anwesend. Aus den anderen Ressorts erschienen die Staatssekretäre, so für den Innenbereich Staatssekretär Udo Götze.

Für die große Runde gab es im Vorfeld abgestimmte Themen. Für den Polizeibereich ging es um das Thema „Gute Arbeit“ im Sinne des demografischen Wandels, die Novellierung des Thüringer Personalvertretungsgesetzes, Einstellungszahlen, Regelbeförderung mit Personalentwicklung und übergreifend die Aussetzung des Stellenabbaufades.

Beim demografischen Wandel ging es der GdP vor allem um altersgerechte, attraktive Arbeitsbedingungen, jedoch mit dem informatischen Blick auf die Rentenpolitik, insbesondere die Vermeidung von Altersarmut. Die Frage steht vor allem, ob ein Tarifbeschäftigter der unteren Einkommensgruppen, im Polizeibereich vor allem mit Entgeltgruppe 5 oder niedriger, noch ohne weitere finanzielle Zuschüsse seinen Lebensabend nach dem Eintritt in den Ruhestand leben kann.

Gleiches gilt für den Beamtenbereich, wenn die Pensionierung im mittleren Dienst im Eingangsamt oder im ersten Beförderungsjahr erfolgt. Interessant ist in diesem Zusammenhang die Rechtsprechung des Hessischen Landesarbeitsgerichtes, wonach Wachpolizisten mit der Entgeltgruppe 9 zu vergütet sind. Nun geht die GdP der Frage zur Vergleichbarkeit für Beamte des mittleren Dienstes nach und prüft das Urteil. Parallel dazu soll die Landesregierung nicht aus ihrer Verantwortung für eine sachgerechte Besoldung der Polizei- und Justizvollzugsbeamten entlassen werden.

Staatssekretär Götze stieg zu dem Thema Erhöhung der Einstellungszahlen bei Polizei und Justizvollzug und zur Einführung der Regelbeförderung bei der Thüringer Polizei gleich tiefer ein. Er will diese Themen nach der Beförderungsrunde mit hoher Priorität angehen. Ein weiteres Verbändegespräch im Bereich Polizei/Justiz wurde vereinbart und terminiert, sodass eine intensivere Befassung möglich wird.

Zur Erstellung eines Personalentwicklungskonzeptes in Polizei und

Justiz gab es leider keine weiteren Aussagen, außer dass dieses benötigt wird. Auch dieses Thema wird die GdP bei dem neuen Termin erneut ansprechen und als Grundlage der künftigen Personalentscheidungen fordern.

Für die Gewerkschaften ist der von der Landesregierung geplante und weiter forcierte Stellenabbau in der Landesverwaltung von herausragender Bedeutung. Ministerpräsident Bodo Ramelow gab sehr deutlich zu verstehen, dass der Stellenabbau weiter erfolgen wird. Finanzministerin Heike Taubert hatte dazu die aktuellen Zahlen bereitgestellt und will diese auch den Gewerkschaften zur Verfügung stellen. Die GdP wird die Zahlen der Finanzministerin genau prüfen. Bisher war es leider immer so, dass von unterschiedlichen Zahlen gesprochen wurde.

Die Landesregierung spricht gern von den Haushaltszahlen. Laut Landeshaushalt könnte die Thüringer Polizei über 6300 Polizeivollzugsbeamte haben. Von den Stellen wird 2016 und 2017 auch keine gestrichen. Das

bedeutet für die Landesregierung, dass der Stellenabbau bei der Polizei gestoppt ist.

Die GdP dagegen spricht von den tatsächlich vorhandenen Polizeibeamtinnen und -beamten und das sind derzeit kaum mehr als 5900. Fast 200 Polizeibeamte gehen dieses Jahr in Pension, sind noch vor ihrer Pensionierung verstorben oder haben die Thüringer Polizei aus anderen Gründen verlassen. Dem stehen 2016 gerademal 87 Polizeibeamtinnen und -beamte gegenüber, die ihre Ausbildung erfolgreich abgeschlossen haben und in den aktiven Dienst gehen. Damit wird sich die Zahl der aktiven Polizeibeamten auch 2016 erneut deutlich verringert haben. Der Personalabbau geht unvermindert weiter und ist auch mit den im Jahr 2015 und 2016 erhöhten Einstellungszahlen (155 statt 125) nicht zu verhindern.

Man darf also gespannt sein, ob die Landesregierung den Unterschied zwischen Stellen im Haushalt und tatsächlich vorhandenen Beamtinnen und Beamten begriffen hat oder weiter mit Potemkinschen Dörfern arbeitet. Bei Wikipedia heißt es dazu: „Als Potemkinsches Dorf wird etwas bezeichnet, das fein herausgeputzt wird, um den tatsächlichen, verheerenden Zustand zu verbergen. Oberflächlich wirkt es ausgearbeitet und beeindruckend, es fehlt ihm aber an Substanz.“ Die GdP vertritt jedoch Mitglieder in einer realen Welt.



MP Bodo Ramelow (li.) im Gespräch

Foto: Gäbler



# Abschied und Neuwahl im Vorstand

**Erfurt (wg). Nach der Amtsübernahme als Bürgermeister von Leinefelde-Worbis hat Marko Grosa sein Amt als stellv. Schriftführer im geschäftsführenden Landesvorstand der GdP Thüringen niedergelegt. Als Nachfolger im Amt des stellv. Schriftführers wurde vom Landesvorstand mit großer Mehrheit Daniel Braun aus der Kreisgruppe Nordthüringen gewählt.**

Am 23. September 2016 fand in der Geschäftsstelle der GdP die turnusmäßige Landesvorstandssitzung statt. Auf der Tagesordnung stand neben der üblichen Protokollbestätigung und Informationen aus den Kreisgruppen auch die Verabschiedung von Marko Grosa. Dieser hatte am 5. Juni 2016 in der Stadt Leinefelde-Worbis die Wahl zum Bürgermeister gewonnen. Dabei erhielt Marko Grosa, welcher für die CDU angetreten war, von insgesamt 5954 Wählerstimmen genau 3948 Stimmen. Dieses bedeutet im ersten Wahlgang 66,3% aller Stimmen und ein herausragendes Wahlergebnis mit einer sehr guten Ausgangsbasis, die erfolgreiche Arbeit für die Stadt Leinefelde-Worbis unter maßgeblicher Verantwortung aufzunehmen. Dafür gratulierte die GdP Marko nochmal herzlich und wünschte ihm in seinem neuen Amt das glückliche Händchen, die richtigen Entscheidungen zu treffen.

Mit der Amtsübernahme trat Marko Grosa aus dem Geschäftsführenden Vorstand der GdP Thüringen zurück und wurde herzlich verabschiedet. Als Highlight bekam er ein Buch mit seinen Artikeln in der „Deutschen Polizei“, welche er als ehemaliger Landesvorsitzender verfasst hatte. In seinem kurzen Statement gab Grosa an, weiter für und im Sinne der GdP zu stehen und, dass er für Rat und Tat immer Zeit finden wird.

Dieser Rücktritt hatte nun die Nachwahl eines stellvertretenden Schriftführers im Landesbezirksvorstand zur Folge. Mit überwältigender Mehrheit und damit großem Vertrauensvorschuss erfolgte die Wahl von Daniel Braun aus der Kreisgruppe Nordthüringen. Herzlichen Glückwunsch und viel Erfolg bei der weiteren Vorstandsarbeit. Er engagiert sich



**Marko Grosa erhält sein Abschiedsgeschenk**

seit mehreren Jahren in der JUNGEN GRUPPE der GdP Thüringen und in der Kreisgruppe Nordthüringen. In der Landespolizeiinspektion Nordhausen ist er als Personalratsmitglied ganz vom Dienst freigestellt.

Im Laufe des Tages gab es dann die Ausführungen des Landesvorsitzenden zu den wichtigsten gewerkschaftlichen Ereignissen und den Informationen aus der Landespolitik. Als Schwerpunkt stehen die Neuerwerbungen bei den Neueinstellungen

von Polizeimeister-anwärterinnen/-anwärtern und Polizeikommissar-anwärterinnen/-anwärtern 2016 in Meiningen vor der Tür. Dabei kommt es nicht nur darauf an, die jungen Kolleginnen und Kollegen als GdP-Mitglieder zu werben, sondern auch, sie während ihrer gesamten Ausbildung vor Ort zu betreuen. Auf diesem Gebiet leistet die Kreisgruppe Aus- und Fortbildung um ihre Vorsitzende Karen Christ seit Jahren hervorragende Arbeit.



**Der Landesvorsitzende gratuliert Daniel Braun**

**Fotos: Gäbler**



# Oktoberfest 2016



# Porzellan trifft Mittelalter

**Ein spannender Wechsel aus Altem und Neuem erwartete die Besucher und auch uns als Seniorengruppe auf der Leuchtenburg. Es war nicht nur eine in ihrer Ursprünglichkeit fast vollständig erhaltene Mittelalterburg zu erkunden, sondern auch die faszinierenden „Porzellanwelten“ zu bestaunen.**

Errichtet auf dem 400 m hohen Lichtenberg, grüßt die Leuchtenburg als „Königin des Saalefels“ weit ins thüringische Land. Möglicherweise erklärt sich daraus der Name Leuchtenburg – als weithin leuchtende Burg. Der Bau der Leuchtenburg geht auf das fränkische Geschlecht der Herren von Auhausen aus der Gegend um Nürnberg zurück.

Die erste urkundliche Erwähnung der Leuchtenburg ist auf den 15. April 1221 datiert, ein Hartmann von Leuchtenburg schlichtete einen einfachen Rechtsstreit. Bei der Anlage der Burg orientierte man sich an den natürlichen Gegebenheiten des Felsplateaus. Auf dem höchstgelegenen Teil entstand die Hauptburg mit Bergfried, Wohnhaus und Wehranlage und auf dem darunter liegenden Terrain die Vorburg mit Wirtschaftsräumen und Stallungen. Der nach allen Seiten steil abfallende Bergkegel bildete einen natürlichen Schutz vor Angreifern. Von den ersten Burgbauten hat sich nur der steinerne Bergfried erhalten. Mit 30 m Höhe, einem Durchmesser von 8,65 m und einer Mauerstärke von bis zu 2,40 m dominiert er bis heute die Burganlage und ist zu ihrem Wahrzeichen geworden.

Von 1336 bis 1700 war das Amt Leuchtenburg hier eingerichtet. Steuern wurden eingetrieben. Die Leuchtenburg wurde Gefängnis, eine dunkle Epoche. 1724 bis 1871 inhaftierte man hier 5200 Menschen. Rechtsstreitigkeiten wurden geklärt, aber auch Todesurteile und Folterungen wurden ausgesprochen und ausgeführt. Als Zucht-, Armen- und Irrenhaus war die Leuchtenburg ein gefürchteter Ort. In der Neuzeit wurden die Zuchthausbauten umgebaut und als Jugendherberge, Gastwirtschaft und Hotel genutzt.

Eine besondere Rolle war der Leuchtenburg in der DDR zugedacht. Durch die Volkspolizei wurde sie als



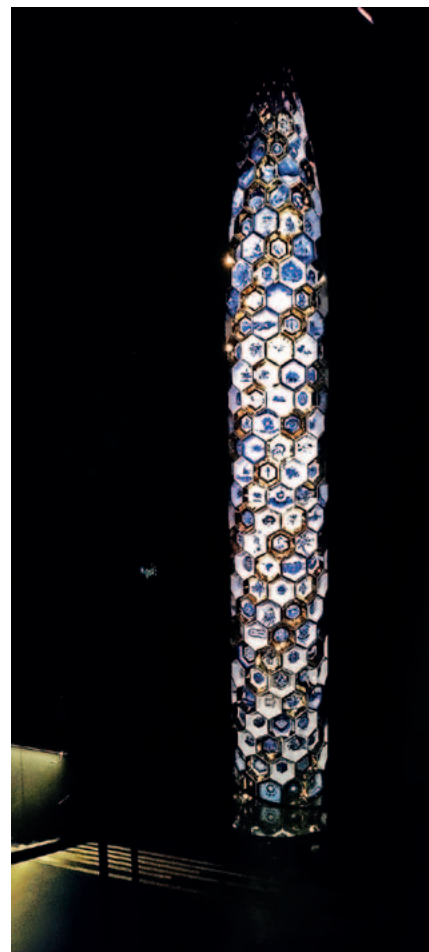
Vor der Leuchtenburg

Internierungslager für Ausländer im Verteidigungsfall geplant. Noch einen Schritt weiter ging das MfS. Es plante die Nutzung der Leuchtenburg als Internierungslager für Andersdenkende. Das kam allerdings erst nach der Wende durch die Aufarbeitung der Stasi-Unterlagen ans Licht.

Als Gruppe haben wir dann an einer Führung teilgenommen. In den Porzellanwelten erlebten wir eine sinnliche Reise rund um das Porzellan. Wir streiften durch Urwälder und in ferne Länder, bestaunten Wunderkammern, experimentierten in einer Alchimistenküche und nahmen Platz an reich dekorierten fürstlichen Tafeln.

Mit 7,90 m Höhe steht hier die größte aus Porzellan bestehende Vase der Welt und daneben das weltkleinste Pendant. Wir sahen Ming-Porzellanstücke des 1558 gesunkenen Handelsschiffes „Espardarte“. Auch aus unserer Zeit waren ja schöne Stücke aus weißem Porzellan zu sehen.

Zum Abschluss durfte jeder von uns einen persönlichen Wunsch auf einen weißen Porzellanteller schreiben, um ihn dann vom 20 m langen Skywalk der Wünsche zu werfen. Scherben bringen ja bekanntermaßen Glück! Den Tag ließen wir mit einem zünftigen Essen in der Burgschänke ausklingen.



Marena Jödicke

Die größte Porzellanvase der Welt Foto: Autor



# Eine Reise in den Harz

**Diesmal stand bei den Senioren der Kreisgruppe Erfurt ein Ausflug ganz anderer Art an. Wir fuhren in den schönen Harz.**

Im Harz gibt es viele Ecken die sehenswert sind, zum Beispiel Wernigerode mit seiner wunderschönen Altstadt oder auch die Rappbode-Talsperre. Dort gibt es Attraktionen wie die Staumauer hinabklettern oder auf einer Matte liegend über die Talsperre schweben. Auch der Hexentanzplatz und der Brocken sind begehrte Ausflugsziele.

Aber uns zog es nach Hasselfelde, in die Pullman City. Auf einem Areal von 200 000 qm, unweit vom Brocken mitten im Nationalpark Harz, liegt Deutschlands größte Westernstadt. Hier wird man in den Wilden Westen des 19. Jahrhunderts zurückversetzt.

Pullman City bietet ein energiegeladenes Unterhaltungsprogramm mit stündlich wechselnden Shows. Ob zu Pferd, mit Pfeil und Bogen, Cowboy

oder Indianer, Nord- und Südstaatler, Trapper oder Farmer, für alle war es ein unvergesslicher Besuch mit viel Spaß.

Tiergehege, Abenteuerspielplätze und auch die Nachbildung der Bewohner aus dieser Zeit waren für uns ein Erlebnis. Der interessierte Besucher kann in Pullman City Harz unter anderem die verschiedenen Aspekte amerikanischer Besiedlungsgeschichte in Museen besichtigen. Die Geschichte des weißen Mannes erzählt das Old Western Museum, während im Mandan-Erdhaus und im Haidalanghaus mit zahlreichen ausgestellten Exponaten ein Einblick in die indianische Kultur und Geschichte gewährt

wird. Wer sich aktiv in Pullman City/Harz betätigen möchte, kann unter anderem unter Anleitung im Klondike Goldwash Camp nach Gold schürfen und vieles mehr. Auch für das leibliche Wohl ist hier bestens gesorgt. Pullman City ist für Jung und Alt immer eine Reise wert.

Marena Jödicke



Foto: Autor

# Steuern auf Rente und Pension

**Am 13. September 2016 trafen sich die Senioren der Kreisgruppe Nordthüringen, um sich vom stellv. Landesvorsitzenden der GdP Thüringen, Edgar Große, über das Thema Rentenbesteuerung informieren zu lassen.**

Der Vorstand der Seniorengruppe war auf das Thema aufmerksam geworden, nachdem die Seniorengruppe Jena sich zu Beginn dieses Jahres schon mit dem Thema befasst und darüber in der „Deutschen Polizei“ berichtet hatte. Rund 50 Senioren meldeten sich auf die Einladung des Seniorenvorstandes und trafen sich am 13. September 2016 im Hotel „Zur Hoffnung“ in Werther bei Nordhausen.

Leider war es durch die spätsommerliche Hitze auch in dem Tagungsraum extrem warm und rund zwei Stunden hochkonzentriert unter diesen Bedingungen den Ausführungen des Referenten zu folgen, verdient höchsten Respekt gegenüber den Zuhörern. Der regelmäßige Griff zum Wasserglas war für den Referenten und die Teilnehmer unerlässlich.

Edgar Große erläuterte zunächst sehr anschaulich das Thema Rentenbesteuerung. Betroffen sind Pensionäre erst dann, wenn sie neben ihrem erdienten Ruhegehalt mit mehr als 65 Jahren dann auch Anspruch auf Rente haben. Die Pension, also die Altersversorgung aus dem Beamtenverhältnis heraus, wird seit jeher besteuert. Die Rentenbesteuerung geht aber auf ein Urteil des Bundesverfassungsgerichtes aus dem Jahr 2002 (Az.: 2 BvL 17/99) zurück. Beginnend im Jahr 2005 wurden zunächst 50% der Rente besteuert, ab dem Jahr 2040 wird die gesamte Rente besteuert. Für die Rentner, die zwischen 2005 und 2040 erstmals Rente erhalten, gibt es Übergangsregelungen.

Das Fazit aus dem Vortrag ist, jeder Pensionär sollte nach Eintritt des Rentenfalls mithilfe von PC-Software oder, wenn er das nicht kann, mithilfe eines Lohnsteuerhilfevereins bzw. eines Steuerberaters seine mögliche Steuerschuld berechnen lassen. Zukünftig wird mit einer verstärkten Prüfung durch das Finanzamt zu rechnen sein und bei rückwirkend festgestellter Steuerschuld werden sogar noch Zinsen fällig. Durch die Pensions-

und Rentenerhöhungen der letzten Jahre dürften viele Rentner wieder steuerpflichtig geworden sein, weil nur der festgesetzte Freibetrag beim Rentenbeginn steuerfrei bleibt. Es handelt sich dabei um einen absoluten Betrag und nicht um einen Prozentanteil. Viele Fragen der Teilnehmer zeigten die Aktualität des Themas. Einige Teilnehmer hatten bei der Steuerfestsetzung 2015 eine deutlich geringere Steuererstattung als in den Vorjahren bekommen. Zum Teil waren vom Finanzamt sogar Nachzahlungen gefordert worden. Pauschale Regeln können nicht aufgestellt werden, weil die Steuerpflicht immer individuell von den jeweiligen Einkommensverhältnissen abhängig ist und z. B. auch Einkünfte aus Vermietungen und Verpachtungen, Einkünfte aus Nebenjobs oder Zinsgewinne zu berücksichtigen sind. Manfred Wendt dankte sich im Namen des Seniorenvorstandes und der Teilnehmer beim Referenten. Viele Senioren verließen sehr nachdenklich die Veranstaltung und im kleinen Kreis gab es weiteren Diskussionsbedarf. Alle waren sich aber darüber einig, dass man das Thema Rentenbesteuerung nicht ignorieren sollte.





# Ballistische Schutzausrüstung in ...

## ... Sachsen-Anhalt

Jeder Polizeivollzugsbeamte (PVB) wurde in der Vergangenheit mit einer persönlichen Unterziehschutzweste (UZSW) der Schutzklasse (SK) 1 mit Stichschutz ausgestattet. Diese Westen werden mit einer Wechselhülle für die verdeckte Trageweise und mit einer taktischen Trägerweste für das Tragen über der Uniform, als Überziehschutzweste (ÜZSW), ausgeliefert. Des Weiteren werden in den Behörden und Einrichtungen und auch im Technischen Polizeiamt sogenannte Westenpools vorgehalten, um u. a. den PVB bei Bedarf einen Tausch der Schutzweste zu ermöglichen. Zudem befanden sich auf jedem Funkstreifenwagen zwei ballistische ÜZSW der SK1, die im Vergleich zu den UZSW zusätzlich über einen Hals- und Tiefschutz verfügen.

Vor dem Hintergrund der Terroranschläge in Europa und mit Blick auf die nun herrschende konkrete Gefährdungslage ist es erforderlich, den Schutz der Einsatzbeamten der Einsatzhundertschaften und Streifeneinsatzdienste zu erhöhen. Bei derartigen Anschlägen wurden von den Terroristen u. a. Sturmgewehre des Typs Kalaschnikow eingesetzt, aus denen Munition mit Hartkerngeschossen verschossen werden kann. Einen entsprechenden Schutz gegen Hartkerngeschosse bieten nur Schutzwesten der SK4.

Um allen Einsatzbeamten schnellstmöglich einen wirksamen Schutz gegen Hartkerngeschosse zu bieten, wurden in einem ersten Schritt die bereits vorhandenen ÜZSW mit neuen Hüllen und zusätzlichen Schutzpaketen der Schutzklasse SK4 aufgerüstet. Mittelfristig ist beabsichtigt, ballistische Überwürfe als Ergänzung zu den vorhandenen persönlichen UZSW zu beschaffen. Diese Überwürfe können dann über der UZSW (SK1) getragen werden. Dadurch besitzt der Träger dann einen Schutz der Schutzklasse SK4, braucht die bereits getragene UZSW nicht ablegen und profitiert von einer Gewichtsreduzierung gegenüber der ÜZSW von ca. 8 kg.

**Jens Hüttich**

## ... Thüringen

Ausgehend von der gegenwärtigen Bedrohungslage und den verschärften Einsatzlagen wird die Beschaffung von ballistischen Schutzwesten mit verbesserten Schutzeigenschaften zur Gewährleistung eines durchgängig zu tragenden Standardschutzes für alle Polizeivollzugsbeamten der Thüringer Polizei für erforderlich erachtet. Im Sinne einer landesweiten Umstellung des Schutz- bzw. Ausstattungskonzepts im Bereich der Landespolizei Thüringen, ist im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung die Beschaffung neuer ballistischer Schutzwesten im Zeitraum 2016/2017 vorgesehen. Bestandteil dieses Vergabeverfahrens ist ein vorher ergangener Trageversuch, bei dem auch die Interessenvertreter mitbeteiligt werden. Als durchgängig im polizeilichen Außendienst zu tragende Schutzausrüstung, stellt die zu beschaffende Schutzweste einen sinnvollen Kompromiss zwischen Schutzwirkung und Trageeigenschaften dar. Die Gewährleistung für die Schutzwirkung der Schutzpakete/Stichschutz/Schockabsorber muss mindestens zehn Jahre betragen.

Weiterhin sollen dual verwendbare Schutzhelme (Schlag-/ballistischer Schutz) der Schutzklasse SK1+ als persönliche Schutzausrüstung für Beamte in den Einsatzeinheiten sowie als fahrzeuggebundene Poolvariante für die Kräfte des ESD und der KPI in gleicher Ausstattungsform zusätzlich zum Schlagschutzhelm beschafft werden. Der ballistische Schutzhelm soll den Kopf des Trägers vor der Einwirkung von Schusswaffen schützen. In Abhängigkeit von der Gefährdungsbeurteilung der eingesetzten Organisationseinheiten werden die ballistischen Eigenschaften des Helmes durch die Anbringung eines ballistischen Visiers/Nackenschutzes komplettiert oder optional ein Schlagschutzvisier und ein Schlagschutznackenschutz angebracht. Diese Einsatzmittel dienen für Einsatzlagen, bei denen mit bewaffneten Auseinandersetzungen zu rechnen ist.

**Monika Pape**

## ... Sachsen

In der sächsischen Polizei hat sich in den letzten Jahren und besonders in letzter Zeit bezüglich der Beschaffung von ballistischer Schutzausrüstung einiges getan. Ein besonderer Schwerpunkt ist dabei die neue Unterziehschutzweste. Bezugsberechtigt ist jeder Polizeivollzugsbeamte, der nachweislich noch keine ballistische Unterziehschutzweste besitzt, die Weste ein Mindestalter erreicht hat oder verschlissen und kaputt ist, sowie die Beamten in Ausbildung.

In dieser neuen Weste ist die Funktion der Schockabsorption im Gegensatz zu den bisherigen Westen vollflächig, also ohne zusätzlichen Schockabsorber erbracht. Die Weste hat die Schutzklasse 1.

Nicht zuletzt aufgrund der Forderung der Gewerkschaft der Polizei Sachsen wird seit 2015 diese neue ballistische Unterziehschutzweste auf Kosten des Dienstherrn mit Stichschutz geliefert. Für vorher ausgelieferte Westen fand entweder eine Aussonderung und Ersatzausrüstung bzw. eine entsprechende Bedarfsabfrage und Nachbestellung von Stichschutz statt.

Im Zusammenhang mit den Terroranschlägen von Paris wurden im Rahmen eines Antiterrorpaketes ballistische Schutzhelme einschließlich Schutzbrille sowie 1400 Plattenträger C 6 beschafft. Diese Plattenträger werden den Einsatzkräften der Einsatzzüge der Polizeidirektionen (Mannausstattung), den Einsatzkräften des Streifendienstes der Polizeireviere (Poolausstattung) und den Einsatzkräften der Bereitschaftspolizei (Poolausstattung) zur Verfügung gestellt. Der Plattenträger ist mit der Schutzklasse 4 zertifiziert.

**Torsten Scheller**

